Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0829

Zuständig: Fachbereich Immobilienwirtschaft
Verfasser: Rose, Norbert

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 22.06.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	**13.07.2017**	**TOP Ö**	**1**
Schul- und Sportausschuss	**13.07.2017**	**TOP Ö**	**1**

Beratungsgegenstand

Neu- und Umbau des Umkleidegebäudes am Sportplatz Union Wessum

Beschlussvorschlag

Der Schul- und Sportausschuss sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr stimmen den Neu- und Umbauplanungen des Sportvereins Union Wessum 1920 e.V. zu und beauftragen die Verwaltung, die Einzelheiten der Umsetzung mit dem Verein zu regeln und mit dem Sportverein Union Wessum 1920 e.V. einen Nutzungsvertrag über eine Laufzeit von 25 Jahren, unter der Voraussetzung, dass die Gemeinnützigkeit des Vereins über den vorgenannten Zeitraum erhalten bleibt, zu schließen.

Sachdarstellung

Der Sportverein Union Wessum 1920 e.V. hat am 18.05.2017 die Verwaltung darüber informiert, dass der Verein das in 1964 erbaute Umkleidegebäude am Sportplatz in Wessum teilweise durch einen vollständigen Neubau ersetzen möchte.

Vertreter des Sportvereins bzw. das vom Verein beauftragte Architekturbüro werden die konkreten Pläne in der Sitzung vorstellen.

Der Sportverein Union Wessum 1920 e.V. beabsichtigt die gesamte Maßnahme über ein Darlehen bzw. aus Eigenmitteln/Eigenleistungen zu finanzieren. Für die Sicherstellung der Barrierefreiheit wäre ein zusätzlicher Lift notwendig. Zur Finanzierung dieses Liftes wird eine Zuschussgewährung seitens der Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus angefragt.

Die derzeit bereits notwendige Neugestaltung des Vorplatzes und des Parkplatzes sollte dann nach Abschluss der Bauarbeiten seitens der Stadt Ahaus erfolgen. Das Gesamtvolumen wird hier mit rd. 20 TEUR beziffert.

Zur Sicherstellung der Finanzierung benötigt der Sportverein ausschließlich einen Nutzungsvertrag über eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren. Der derzeitige Nutzungsvertrag hatte eine ursprüngliche Laufzeit von 5 Jahren und verlängert sich jeweils um 1 Jahr.

Wie bereits oben dargestellt, handelt es sich um ein Umkleidegebäude aus dem Jahre 1964. Zwar ist dieses Gebäude bisher seitens der Stadt Ahaus als auch vom Verein in einem dem Alter entsprechenden guten Zustand erhalten worden, dennoch dürften hier in den nächsten Jahren durchaus höhere Instandhaltungsaufwendungen zu erwarten sein. Aus Sicht der Immobilienwirtschaft ist der geplante Neu- und Umbau des Umkleidegebäudes durch den Sportverein Union Wessum 1920 e.V. daher positiv zu bewerten.

Sicherlich sind bei einer zu tätigenden Investition neben den Investitionskosten auch die laufenden Folgekosten zu betrachten. Da hier jedoch ein bestehendes Gebäude durch den Neu- bzw. Umbau ersetzt werden soll, dürften die sich daraus ergebenen laufenden Folgekosten in den

ersten Jahren durchaus geringer als die derzeitigen laufenden Kosten sein. Des Weiteren werden auch diese laufenden Kosten (Energie, kleine Instandhaltungen etc.) vom Sportverein Union Wessum 1920 e.V. getragen, sodass auch die laufenden Folgekosten dieser Baumaßnahme den städtischen Haushalt nicht belasten dürften.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

keine